

**MINISTERIUM FÜR INTEGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 64 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@intm.bwl.de
FAX: 0711/33503-444

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 29.08.2011
Name Wolfgang Reutter
Durchwahl 0711 231-3424
Aktenzeichen 4-5800/57
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Rolle der Spätaussiedler, Umsiedler und Vertriebenen in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/283
Ihr Schreiben vom 18. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Integration nimmt - zu den Nummern 5 bis 7 im Einvernehmen mit dem Innenministerium - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Spätaussiedler, Umsiedler sowie Vertriebene in Baden-Württemberg leben;

Am 30.06.2011 waren in Baden-Württemberg 349 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Rahmen der vorläufigen Unterbringung nach dem Eingliederungsgesetz in sogenannten Übergangwohnheimen untergebracht.

Darüber hinaus liegt der Landesregierung kein statisches Zahlenmaterial darüber vor, wie viele Spätaussiedler, Umsiedler sowie Vertriebene in Baden-Württemberg leben.

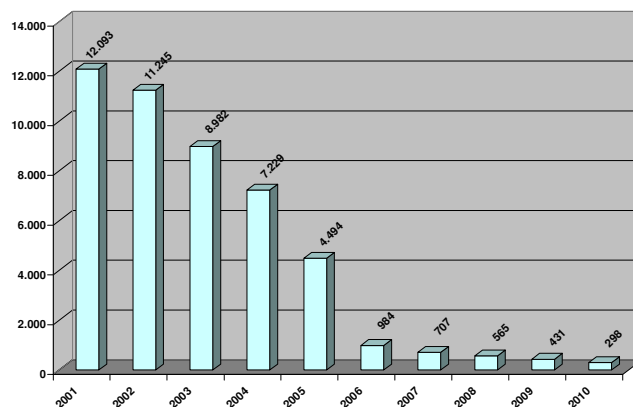
Die Zahlen werden nicht erfasst, da es sich bei diesen Personen um deutsche Staatsangehörige handelt.

2. wie sich der Zuzug von Spätaussiedlern und Umsiedlern nach Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Der Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Baden-Württemberg hat sich in den Jahren 2001 bis 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Personen
2001	12.093
2002	11.245
2003	8.982
2004	7.229
2005	4.494
2006	984
2007	707
2008	565
2009	431
2010	298

Grafisch stellt sich der Zugang wie folgt dar:



Im ersten Halbjahr 2011 sind in Baden-Württemberg 133 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen worden; hochgerechnet würde dies einem Jahreszugang von rd. 270 Personen entsprechen.

- 3. welche Bedeutung den Spätaussiedlern, Umsiedlern sowie Vertriebenen im neu geschaffenen Integrationsministerium beigemessen wird;*

- 4. wie die Integrationssituation von Spätaussiedlern, Umsiedlern sowie Vertriebenen in Baden-Württemberg beurteilt wird und ob und inwiefern sie diesbezüglich einen Handlungsbedarf sieht;*

Zu 3. und 4.:

Nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ist das Integrationsministerium für den angesprochenen Personenkreis nicht umfassend, sondern für den Aufgabenbereich „Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler“ zuständig.

Die Zuzüge von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind - wie aus der Antwort zu Nr. 2 ersichtlich - in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen; im Jahr 2010 war nur noch ein Zuzug von 298 Personen zu verzeichnen. Dagegen steigt der Landeszugang von Asylbewerbern seit dem im Jahr 2007 mit 1.595 Personen erreichten Tiefststand wieder deutlich an; im Jahr 2010 waren 4.753 Zugänge zu verzeichnen, mit einem weiteren Anstieg ist voraussichtlich zu rechnen. In Anbetracht dieser Daten ist es offenkundig, dass die Bedeutung der Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zahlenmäßig in den Hintergrund getreten ist.

Die Eingliederung der Vertriebenen ist in den Nachkriegsjahren erfolgt. Bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern besteht zum Teil erheblicher Integrationsbedarf. Hilfestellungen und Projekte zur Integration sollten sich aber nicht an der Eigenschaft als Spätaussiedlerin / Spätaussiedler oder Ausländerin / Ausländer orientieren, sondern einheitlich bei Personen mit Migrationshintergrund am individuellen Integrationsbedarf. Deshalb wurden in der Vergangenheit Programme und Projekte, die entweder nur für Spätaussiedler oder nur für Ausländer zur Verfügung standen, für die jeweils andere Personengruppe geöffnet.

5. inwiefern gewährleistet ist, dass Spätaussiedler, Umsiedler und Vertriebene in Baden-Württemberg ihre eigene, insbesondere kulturelle, Identität pflegen können;

§ 96 des Bundesvertriebenengesetzes verpflichtet Bund und Länder, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten.

Die Förderung der Kulturarbeit in Baden-Württemberg erfolgt im Innenministerium und ruht auf drei Säulen:

- Das Land gewährt Zuschüsse an Vertriebenenverbände und ihre Einrichtungen,
- es betreibt Kulturpflege mit eigenen staatlichen Einrichtungen und
- es engagiert sich finanziell und personell bei weiteren Kultureinrichtungen.

Die Zuschüsse an Verbände und ihre Einrichtungen werden institutionell und projektbezogen gewährt. Sie fließen u. a. in vielfältige Veranstaltungen (Bundes- und Landestreffen, Kulturtagungen, Ausstellungen u. a.) und in die kulturelle Breitenarbeit. Zudem wird u. a. die Einrichtung von Archiven, Bibliotheken, Heimatstuben gefördert.

Die staatliche Kulturpflege mit den Instrumenten von Wissenschaft und Forschung, Literatur, Musik und darstellende Kunst entwickelte sich aus der Erkenntnis, dass mit der Erlebnissgeneration der Vertriebenen viel von dem für die Kulturpflege notwendigen Wissen für immer verloren geht.

Mit drei eigenen Einrichtungen erfüllt Baden-Württemberg diese wichtige Aufgabe und begeht damit den Weg von der Erlebnis- hin zur Erinnerungskultur: Dem Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg als Bildungs- und Begegnungsstätte in Stuttgart und mit den beiden wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen und dem Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg.

Es finanziert außerdem die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart sowie zusammen mit dem Bund und der Stadt Ulm die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm.

Auch hat das Land schon früh, nämlich im Jahr 1954, die Patenschaft über die Donauschwaben übernommen. Im Jahr 1979 folgte die Patenschaft über die Deutschen aus Russland und 1998 die Patenschaft über die Banater Schwaben.

In zweijährigem Turnus wird der Donauschwäbische bzw. der Russlanddeutsche Kulturpreis vergeben.

6. *welche Bedeutung sie dem Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg be-
misst;*

Das Land Baden-Württemberg hat das „Haus der Heimat“ (HdH) als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Innenministeriums errichtet. Es hat seine Tätigkeit am 1. Mai 1976 aufgenommen.

Das HdH setzt sich zukunftsorientiert mit dem gemeinsamen kulturellen Erbe der Regionen des östlichen Europas auseinander, die historische und kulturelle Bezüge zu Deutschland haben. Es hat die Aufgabe, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, fortzuentwickeln und zu pflegen.

Als Informations-, Bildungs- und Begegnungsstätte trägt das HdH mit Lesungen, Publikationen, Ausstellungen, Konzerten, Diskussionsveranstaltungen, internationalen Begegnungen, Studienfahrten, Schülerwettbewerben und anderen Veranstaltungen dazu bei, insbesondere bei der jungen Generation das Bewusstsein für die Jahrhunderte alte deutsche Geschichte und Kultur im Osten zu entwickeln. Wichtig ist dabei die Kooperation mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Deutschland und in den östlichen Nachbarstaaten sowie mit den Vereinigungen der deutschen Heimatvertriebenen. In einem zusammenwachsenden Europa leistet es durch grenzüberschreitende Kulturarbeit einen wichtigen Beitrag im Sinne der Verständigung und des Ausgleichs.

Hervorzuheben sind zum Beispiel die jährlichen Schülerwettbewerbe mit dem Thema „Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten“ wie auch die jährlich abwechselnde Verleihung des donauschwäbischen und des russlanddeutschen Kulturpreises und die Erarbeitung einer Lehrerhandreichung zum Thema „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung“, die bundesweit Anerkennung gefunden hat, sowie die Herstellung einer CD-ROM zu diesem Thema.

Das HdH verfügt weiter als Kompetenz- und Informationszentrum auch über eine moderne öffentliche Spezialbibliothek mit über 20.000 Medieneinheiten. Die Bestände sind über das Internet recherchierbar.

Mit Blick auf den wachsenden zeitlichen Abstand zu den Geschehnissen um Flucht und Vertreibung sowie das altersbedingte Ausscheiden der Erlebnisgeneration aus der Kulturarbeit der Landsmannschaften und Verbände der Heimatvertriebenen kommt der Arbeit des HdH gesteigerte Bedeutung zu. Der Wandel von der Erlebniskultur zur allgemeinen Erinnerungskultur wird begleitet von dem politischen Wandel in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas und den Erweiterungen der Europäischen Union. Damit verbunden ist ein stärkerer Blick auf das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa und dessen Bedeutung als verbindendes Element für die junge Generation.

7. wen sie als Beauftragten für die Belange der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler benennt.

Die Belange der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler werden von Herrn Innenminister Reinhold Gall MdL wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bilkay Öney
Ministerin für Integration